

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. September 1993

2817. Nutzungsplanung Hüttikon (Änderung Bauordnung)

Am 8. Juni 1993 hat die Gemeindeversammlung Hüttikon Art. 16 der Bauordnung geändert. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Nach dem geänderten Art. 16 sind in der Zone W2/40% nicht mehr nur Gruppeneinfamilienhäuser, sondern auch Mehrfamilienhäuser zulässig. Da das Planungs- und Baugesetz (PBG) ohnehin keine Grundlage für die Beschränkung der Wohnungszahl pro Haus enthält, kann diese Änderung genehmigt werden.

Da diese Änderung durch eine auf diesen Punkt beschränkte Einzelinitiative ausgelöst wurde, stellt sie keine Revision im Sinne von Art. III Abs. 3 der Änderung des PBG vom 1. September 1991 dar.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Hüttikon am 8. Juni 1993 geänderte Art. 16 der Bauordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hüttikon, 8115 Hüttikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungsänderung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. September 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi